

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Jan van Aken,
Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2931 –**

Die Rolle der Hochschulen in der staatlich geförderten Rüstungs- und militärrelevanten Sicherheitsforschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Das Bundesministerium der Verteidigung als Drittmittelgeber für Hochschulen“ (Bundestagsdrucksache 16/2431) wurden von 1991 bis 2005 vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) 105,6 Mio. Euro Drittmittel an Hochschulen vergeben. An den Ausgaben für Drittmittel aller Ressorts in diesem Zeitraum von etwa 7,3 Mrd. Euro macht dies 1,4 Prozent aus.

In den folgenden Fragen geht es um militärrelevante Forschung. Darunter verstehen die Fragesteller u. a. jene Forschung, die vom BMVg finanziert wurde. Gemäß dem Stufenmodell des BMVg zu wehrtechnischer Forschung und Technologie wird zwischen „Forschung und Basistechnologie“, „Zukunftstechnologien“ und „Systemtechnologie der Analysephase“ unterschieden. Jede Forschung oder Technologieentwicklung, die zu irgendeinem Zeitpunkt in einer dieser Stufen Relevanz in Bezug auf Wehrtechnik, Wehrfähigkeit, Verteidigungspolitik oder äußere Sicherheit erkennen ließ oder diesen Bereichen direkt zugeordnet werden kann, gelte im Kontext dieser Kleinen Anfrage ebenfalls als militärrelevant.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bezug nehmend auf den Titel der Kleinen Anfrage ist aus Sicht der Bundesregierung klarzustellen, dass

- a) verteidigungsbezogene Forschung („Rüstungsforschung“) in Deutschland nicht Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Forschungsförderung ist, sondern dass verteidigungsbezogene Forschung als Ressortforschung des BMVg von diesem ausschließlich als „Fachforschung zur Erfüllung seines Fachauftrages im Rahmen der nationalen Sicherheitsvorsorge“ durchgeführt wird (vgl. Anlage 1: BMVg – Unterabteilungsleiter Rü IV und Forschungs-

beauftragter BMVg/Rü IV 2 – Az 71-01-00/RessFoPI2010 vom 10. Februar 2010, Ressortforschungsplan des Bundesministeriums der Verteidigung für 2010 ff., S. 6, Grundsätze und Kennzeichen der Ressortforschung des BMVg),¹

- b) in der zivilen Sicherheitsforschung in Deutschland, welche im Rahmen der Forschungsförderung des BMBF durchgeführt wird, ausschließlich Forschungsthemen der Inneren Sicherheit einschließlich des zivilen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes bearbeitet werden: „Das zivile Sicherheitsforschungsprogramm befasst sich nicht mit militärischer Sicherheitsforschung und ist daher nicht an den Zielen der Verteidigungspolitik ausgerichtet.“ (vgl. Anlage 2: BMBF – Referat Öffentlichkeitsarbeit – Az. ohne von 2007, Forschung für die zivile Sicherheit, Programm der Bundesregierung, S. 11, Leitlinien).²

Übergreifend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Forschungsaufträgen des BMVg an Hochschulen nicht um Drittmittelzuwendungen im Sinne einer Forschungsförderung, sondern um Drittmittelaufträge handelt.

1. Welche Forschungsaufträge hat das BMVg seit 2000 erteilt (bitte jeweils Projektname, aufgewendete finanzielle Mittel und beauftragte Institutionen angeben)?

Die Forschungsaufträge des BMVg an Institutionen seit dem Jahr 2000 sind der als Anlage 3/VS-NfD beigefügten Tabelle zu entnehmen.³

2. Welche militärrelevanten Forschungsprojekte haben die übrigen Ressorts seit 2000 auf Antrag unterstützt oder als Auftragsforschung vergeben (bitte jeweils Projektname, aufgewendete finanzielle Mittel, beauftragte Institutionen angeben und, ob es sich um Auftrags- oder Antragsforschung handelte)?

„Militärrelevante“, d. h. verteidigungsbezogene Forschungsprojekte werden grundsätzlich nur durch das Bundesministerium der Verteidigung vergeben.

3. Wie verteilen sich die Drittmittelzuwendungen des Bundes an deutsche Hochschulen in den Jahren 2006 bis 2009 auf die Ressorts des Bundes (bitte nach Jahren und Ressort aufschlüsseln)?

Es wird auf die als Anlage 4 beigefügte Tabelle verwiesen.

4. Wie verteilen sich die Drittmittelzuwendungen des BMVg in den Jahren 2006 bis 2009 auf die Fächergruppen
 - a) Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
 - b) Sprach- und Kulturwissenschaften,
 - c) Agrarwissenschaften,
 - d) Humanmedizin,

¹ Anlage 1 kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.bundeswehr.de

² Anlage 2 kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.bmbf.de

³ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

- e) Ingenieurwissenschaften,
- f) Mathematik und Naturwissenschaften,
- g) Sportwissenschaften?

Die Verteilung der Drittmittelaufträge des BMVg in den Jahren 2006 bis 2009 auf die genannten Fächergruppen ist der als Anlage 5 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

5. Welche Hochschulen haben Drittmittelzuwendungen des BMVg seit 2000 erhalten (bitte jeweils Zweck und Umfang der Zuwendung, Forschungseinrichtung und Fachbereich angeben)?

Die Verteilung der Drittmittelaufträge des BMVg an deutsche Hochschulen ist der als Anlage 6/VS-NfD beigefügten Tabelle zu entnehmen.¹

6. Fand eine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den in den Fragen 1 und 2 genannten Einrichtungen im genannten Zeitraum statt?

Falls ja,

- a) welche Hochschulen haben mit welchen Institutionen zusammengearbeitet,
- b) welchen finanziellen, zeitlichen und personellen Umfang hatte diese Zusammenarbeit,
- c) welche Maßnahmen wurden an den beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen ergriffen, um die Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung sicherzustellen,
- d) waren Studierende oder Doktorandinnen und Doktoranden dabei an militärrelevanter Forschung beteiligt?

Den Hochschulen ist Art und Umfang ihrer Kooperationen gemäß Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes grundsätzlich freigestellt. Statistische Erkenntnisse/Erhebungen liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor. Das BMVg erfasst statistisch alle Hauptauftragnehmer von Forschungsaufträgen (siehe Tabelle zu Frage 1; Anlage 3/VS-NfD).¹ Unterauftragnehmer von Hauptauftragnehmern sowie eventuelle sonstige Formen der Zusammenarbeit zwischen BMVg-beauftragten Institutionen und Hochschulen werden nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. Findet zurzeit eine Zusammenarbeit der wehrwissenschaftlichen Dienststellen des BMVg oder der vom BMVg grundfinanzierten Forschungseinrichtungen mit Hochschulen statt oder fand diese seit 2000 statt?

Falls ja,

- a) welche Hochschulen arbeiten mit welchen Institutionen zusammen,
- b) welchen finanziellen, zeitlichen und personellen Umfang hat diese Zusammenarbeit,
- c) welche Maßnahmen werden an den beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen ergriffen, um die Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung sicherzustellen,

¹ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

- d) sind Studierende oder Doktorandinnen und Doktoranden dabei an militärrelevanter Forschung beteiligt?

Die Zusammenarbeit zwischen den Wehrwissenschaftlichen Dienststellen des BMVg und Hochschulen ist der Anlage 7 zu entnehmen.¹ Weitergehende Daten dazu werden statistisch nicht erhoben.

Die Zusammenarbeit der Bundeswehreinrichtungen des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit Forschungsauftrag findet sowohl im Bereich der Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als auch bei der Bearbeitung gemeinsamer Drittmittelvorhaben sowie als allgemeine wissenschaftliche Zusammenarbeit statt.

Nachfolgend eine generelle Auflistung der Zusammenarbeit der wehrmedizinischen Einrichtungen mit deutschen Hochschulen:

Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZInstSanBw) Koblenz
Abteilung IV – Ergonomie

- Deutsche Sporthochschule Köln
- Universität Kiel;

Institut für Medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr
(InstMedArbUmwSchBw)

- Fachhochschule Köln
- Universität Mainz
- Charité – Universitätsmedizin Berlin
- Technische Universität Berlin
- Deutsche Sporthochschule Köln
- Technische Fachhochschule Berlin
- Universität Hamburg;

Sportmedizinisches Institut der Bundeswehr (SportMedInstBw)

- Universität Münster;

Institut für Radiobiologie der Bundeswehr (InstRadBioBw)

- Technische Universität München
- Universität Ulm
- Universität Hamburg
- Universität Tübingen
- Universitätsklinik Homburg
- Universität Rostock
- Universität Würzburg;

Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (InstMikroBioBw)

- Ludwig-Maximilian-Universität München
- Technische Universität München
- Universität Leipzig
- Universität Freiburg
- Universität Köln
- Universität Stuttgart-Hohenheim
- Universität Gießen
- Universität Konstanz
- Universität Regensburg
- Universität Göttingen

¹ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

- Universität Rostock
- Universität Bonn
- Universität Greifswald
- Universität Karlsruhe
- Universität Koblenz
- Universität Marburg
- Universität Frankfurt
- Freie Universität Berlin
- Universität Heidelberg
- Universität Ulm;

Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr
(InstPharmToxBw)

- Ludwig-Maximilian-Universität München
- Technische Universität München
- Universität Mainz
- Universität Kiel
- Universität Tübingen
- Deutsche Sporthochschule Köln
- Universität Frankfurt
- Universität Konstanz
- Universität Erlangen
- Universität Göttingen
- Technische Universität Kaiserslautern
- Universität Köln
- Fachhochschule Isny.

Die Erfassung der finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwendungen für diese Zusammenarbeit erfolgt nicht und kann daher auch nicht beziffert werden.

8. An welchen Hochschulen im Bundesgebiet existieren Zivilklauseln, d. h. Vorschriften, die eine Beschränkung der Forschung auf friedliche Zwecke vorsehen?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Auswertungen zu Zivilklauseln an Universitäten im Bundesgebiet vor. Hochschulen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer und sind aufgrund der Hochschulautonomie und des Grundsatzes der Freiheit von Forschung und Lehre in der Formulierung ihrer Satzung unabhängig.

9. Welche Bereiche ziviler Grundlagenforschung besitzen nach Einschätzung der Bundesregierung besondere Relevanz für wehrtechnische Anwendungen, und welche davon will die Bundesregierung zukünftig in diesem Sinne durch Forschungsförderung des Bundes nutzen?

Die Grundlagenforschung besteht aus experimentellen oder theoretischen Arbeiten, welche in erster Linie der Gewinnung neuer Erkenntnisse über die Grundlagen von Phänomenen und beobachtbaren Tatbeständen dienen, ohne dass damit eine bestimmte Anwendung oder Umsetzung angestrebt wird. Eine besondere Relevanz der Grundlagenforschung für wehrtechnische Anwendungen kann wegen des fehlenden Anwendungsbezugs aus Sicht der Bundesregierung nicht erkannt werden. Es ist keine Förderung der Grundlagenforschung durch das BMVg geplant.

10. Welche Forschungsbereiche plant das BMVg darüber hinaus durch eigene Forschung oder Auftragsforschung in der Zukunft zu unterstützen?

Die Ziele, Aufgaben und inhaltlichen Schwerpunkte der fünf Ressortforschungsbereiche des Bundesministeriums der Verteidigung (Wehrmedizin und Wehrpsychologie, Wehrtechnische Forschung und Technologie, sozialwissenschaftliche, militärgeschichtliche und geowissenschaftliche Forschung) sind im Ressortforschungsplan für 2010 und die Folgejahre dargestellt (siehe Anlage 1).¹ Darüber hinausgehende Ressortforschungsbereiche sind derzeit nicht vorgesehen.

11. In welchem Maße wird die Forschungskapazität der Hochschulen bei den genannten Forschungsplänen eingeplant?

Grundsätzlich haben alle Hochschulen die Möglichkeit, wie andere Auftragnehmer aus der gewerblichen Wirtschaft und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Angebote für wehrwissenschaftliche Forschungsaufträge einzureichen. Eine spezielle Berücksichtigung der Forschungskapazitäten im Ressortforschungsplan erfolgt nicht.

12. Findet bei den genannten Forschungsplänen ein regelmäßiger Austausch mit den Hochschulen statt?

Nein, siehe Antwort zu Frage 11.

13. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Sonderforschungsbereich 700 (SFB 700: „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?“) der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) und der Bundesregierung?

Falls ja,

- a) wie viele Drittmittel aus dem Bundeshaushalt sind dem SFB 700 zugekommen,
- b) welche weitere Unterstützung erhielt der SFB 700 seitens der Bundesregierung?

Die DFG ist eine unabhängige Organisation der wissenschaftlichen Selbstverwaltung, die im Rahmen ihrer Gremien über die Förderung von Forschungsprojekten entscheidet. Es gibt keine unmittelbare Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem DFG SFB 700.

14. Beziehen das BMVg oder sonstige militärische Institutionen wie Verteidigungsministerien anderer Länder, Militärbündnisse (z. B. NATO), internationale Interventionsmissionen etc. die Forschungsergebnisse des SFB 700 in die Planung und Fortführung von Auslandseinsätzen ein oder ist dies geplant?

Falls ja, findet dazu eine direkte Zusammenarbeit mit dem SFB 700 statt oder ist eine solche geplant?

Zur Einbeziehung der Ergebnisse des DFG SFB 700 in die Planung und Fortführung von Auslandseinsätzen durch das BMVg sowie sonstige militärische

¹ Anlage 1 kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.bundeswehr.de

Institutionen anderer Länder, Militärbündnisse oder internationale Interventionsmissionen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

15. Erhält der SFB 700 Unterstützung von sonstigen militärischen Institutionen wie die in Frage 14 genannten?

Falls ja,

- a) wie viele Drittmittel erhält er aus diesen Quellen (bitte nach Drittmittelgebern aufschlüsseln),
- b) welche weitere Unterstützung erhält er von dieser Seite?

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. Wird nach Ansicht der Bundesregierung im DFG-Sonderforschungsbereich 28 „Kognitive Automobile“, der u. a. am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – Campus Nord, der Universität der Bundeswehr München, Neubiberg sowie dem Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) (hierin wurde das ehemalige BMVg-finanzierte FGAN-Institut für Optronik und Mustererkennung eingegliedert – FGAN, Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften) eingerichtet ist, militärrelevante Forschung betrieben?

- a) Falls ja, wie verträgt sich das nach Ansicht der Bundesregierung mit der am Campus Nord des KIT bestehenden Zivilklausel?
- b) Falls nein, wie soll nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die im Sonderforschungsbereich 28 erarbeiteten Erkenntnisse keiner militärischen Forschung zugute kommen, obwohl zwei der Projektleiter (Dr. Hans-Joachim Wünsche, Universität der Bundeswehr München, Neubiberg, und Prof. Dr. Jürgen Beyerer vom IOSB) in andere militärrelevante Projekte im gleichen Themenbereich eingebunden sind?
- c) Wie können vor diesem Hintergrund nach Ansicht der Bundesregierung Kriterien für die Unterscheidung zwischen Forschung zu ausschließlich zivilen Zwecken und Forschung, die militärrelevant ist, formuliert werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird im DFG SFB 28 keine militärrelevante Forschung betrieben. Ziel der Forschungsarbeiten sind Untersuchungen an sogenannten kognitiven Automobilen, die sich autonom im deutschen öffentlichen Straßenverkehr bewegen.

Die Bundesregierung sieht sich aufgrund der grundgesetzlich geschützten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre an Eingriffen im Sinne der Fragen 16b und 16c gehindert.

Tabelle zu Frage 3

Anlage 4 zu
BMVg - ParlSts - Az ohne
vom Oktober 2010**Drittmittel des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung an
Hochschulen nach Ressorts (Auszug aus DASTAT)**

- in Mio. € -

Ressort	2006	2007	2008	2009
Bundeskanzleramt 1)	1,1	1	0,9	1,1
Auswärtiges Amt				0,2
Bundesministerium des Innern	2,5	4,6	9,7	10,3
Bundesministerium der Justiz	0	0,1	0,5	0,4
Bundesministerium der Finanzen	0,1	0,2	0,2	0,2
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	92,9	112,4	116,9	161,6
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	11,6	12,7	17,2	18,3
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1,2	1,8	1,8	1,3
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	7,3	10,1	10,1	10,7
Bundesministerium der Verteidigung	8,4	6,5	9,5	7,6
Bundesministerium für Gesundheit	3,7	3,4	6,9	7,6
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	17,5	17,7	23,7	30,8
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1,8	2,4	2,3	1,7
Bundesministerium für Bildung und Forschung 2)	478,8	577,2	694,1	909,1
Insgesamt	626,9	750,1	893,8	1.160,90

1) Einschl. Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien.

2) Ohne Mittel, die über die DFG an Hochschulen fließen.

Quelle: BMBF

Tabelle zu Frage 4

Anlage 5 zu
BMVg - ParlSts - Az ohne
vom Oktober 2010**Verteilung BMVg Drittmittelzuwendungen 2006 bis 2009 auf Fächergruppen in Prozent**

(Anmerkung: Eine Trennung zwischen

Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften kann nicht erfolgen)

Fächergruppe	a	b	c	d	e+f	g
	3%	1%	0%	38%	58%	0%

